

Wohnheimordnung

Stand 27.07.2023



Vorwort

Geschlechtsspezifische Formulierungen Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Wohnheimordnung die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen, diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Träger des Wohnheimes ist der Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen (KJR). Wir bieten für Berufsschüler in den Fachbereichen „Fachkräfte für Schutz und Sicherheit“, „Servicekräfte für Schutz und Sicherheit“, „Baugeräteführer“, „Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik“, „Kaufmann/frau im E-Commerce“ und „Fahrzeugtechniker“ eine Unterkunft mit Vollverpflegung für die Dauer der Unterrichtsblöcke am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Neuburg a. d. Donau. Eine Verpflichtung das Wohnheim zu nutzen, besteht nicht. Es können auch nur diejenigen Berufsschüler aufgenommen werden, denen an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann, d. h., wenn der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln hin und zurück länger als 3 Stunden bzw. die Abwesenheit vom Wohnsitz insgesamt mehr als 12 Stunden beträgt.

Kosten

Für die Berufsschüler ist die Wohnheimunterbringung kostenlos.

Die Unterbringung ist nur in Verbindung mit der Vollverpflegung möglich.

Der Eigenanteil zur Verpflegung (in Höhe von 21,50 € pro Blockwoche) ist grundsätzlich bei der Anreise – vor der Schlüsselausgabe - über unser bargeldloses System MensaMax an einem Bargeldaufwerfer im Wohnheim oder in der Berufsschule zu entrichten.

Dieses System wird auch im Pausenverkauf der Berufsschule angewendet. Der ausgehändigte RFID-Chip dient dort als ausschließliches Zahlungsmittel. Für benötigte Bettwäsche (Kissen- und Deckenbezug sowie Spannbettuch) ist eine Nutzungsgebühr von 5,-€ pro Block zu entrichten. Alternativ kann auch eigene Bettwäsche mitgebracht werden.

Heimleitung / Betreuungspersonal

Die Leitung des Wohnheimes und seine pädagogischen Mitarbeiter stehen als Ansprechpartner in allen Belangen des Alltags, vertraulichen Angelegenheiten, Vorschlägen und Beschwerden zur Verfügung.

Sie üben das Haus- und Disziplinarrecht aus und tragen Sorge dafür, dass die Wohnheimordnung eingehalten wird, ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Ausstattung der Zimmer / Gebäude

Es stehen den Berufsschülern im Wohnheim ausschließlich Zweibettzimmer mit Dusche/WC zur Verfügung (ein 3-Bett-Zimmer). Freies WLAN kann genutzt werden. Nicht altersgemäße (FSK) oder pornographische oder gewaltverherrlichende Videofilme, Spiele und CDs sind im Wohnheim grundsätzlich untersagt.

Die Bereiche der Speisesäle können als Gemeinschaftsräume genutzt werden. Der pflegliche Umgang mit der Wohnheim Einrichtung ist für jeden Bewohner verpflichtend. Die Nutzung/Reservierung der Lounge muss vorab im Betreuerzimmer abgesprochen werden.

Anreise/Anmeldung

Die Bewohner haben sich grundsätzlich bei den Betreuern des Hauses anzumelden und übernehmen ab Sonntag (oder in Ausnahmen an einem Wochentag) vor Blockbeginn **in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr** ihre zugewiesenen Zimmer. Eine Anreise muss grundsätzlich in diesem Zeitfenster erfolgen.

Ist in Ausnahmefällen die pünktliche Anreise nicht möglich, ist dies rechtzeitig per Mail oder mit einem kurzen Anruf zu entschuldigen.

Etwaige Zugverspätungen oder Verzögerungen durch hohes Verkehrsaufkommen sind hinsichtlich des Zeitmanagements einzuberechnen, wir erwarten Pünktlichkeit von all unseren Gästen.

Die Schüler erhalten einen Transponder bzw. Schlüssel für die Haustüre/Zimmertüre und einen Schrankschlüssel nur persönlich gegen Unterschrift. Ein Zimmertausch mit anderen Berufsschülern ist nur in Rücksprache mit dem Betreuungspersonal möglich.

Bei der ersten Anreise eines Berufsschuljahres sind alle eingeforderten Formulare auszufüllen und es wird bei Bedarf ein Portraitfoto gemacht. Eine Vorlage des Personalausweises ist erforderlich. Bei einer Anreise zwischen Montag und Donnerstag werden die Schlüssel in der Zeit von 13.00 – 21.00 Uhr ausgegeben.

Ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes, Änderung des Wohnortes, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen muss selbstständig mitgeteilt werden.

Bei einer von der Hausleitung einberufenen Besprechung besteht für alle Bewohner Anwesenheitspflicht.

Haus- und Zimmerschlüssel

Der Transponder und der Schrankschlüssel sind Bestandteile einer umfangreichen Schließanlage. Diese sperren die Hauseingangstüre und die jeweilige Zimmertüre. Auf die überlassenen Schlüssel/Transponder ist im eigenen Interesse äußerst sorgfältig zu achten. Bei Verlust wird eine Rechnung gestellt. Das Reinigungspersonal, die Hausmeister sowie Bedienstete des Kreisjugendringes haben jederzeit das Recht sämtliche Räume/Zimmer zu betreten. Diese können aus gegebenem Anlass oder bei Gefahr in Verzug auch ohne Vorankündigung eine Sichtung der Zimmer durchführen (die Schränke werden nur im Beisein des Schülers kontrolliert).

Die Nasszelle ist grundsätzlich von innen abzusperrern, damit die Intimsphäre der Schüler nicht (unbeabsichtigt) verletzt werden kann.

Zeitliche Regelung / Unterbringung

Minderjährige Schüler haben sich jeden Abend beim Betreuerbüro bis spätestens 22.00 Uhr eine Unterschrift als Nachweis ihrer Anwesenheit zu leisten. Nach 22.00 Uhr darf das unmittelbare Gelände um das Wohnheim nicht mehr verlassen werden.

Bei frühzeitiger Abreise (etwa wegen Krankheit, Terminen etc.), oder dem Wunsch, auswärts zu übernachten, hat unser Personal zunächst Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten zu halten.

Von volljährigen Bewohnern wird eine Rückkehr bis spätestens 24.00 Uhr erwartet. Besucher (Mitschüler, die in einem weiteren Wohnheim untergebracht sind, bzw. in externen Unterkünften) müssen sich grundsätzlich beim Betreuungspersonal an- und wieder abmelden. Für Treffen mit den Bewohnern dürfen nur die Gemeinschaftsräume genutzt werden. Anwesenheitskontrollen (auch in den Zimmern) können seitens des Personals durchgeführt werden. Da Klopfzeichen unter Umständen überhört werden können, haben sich alle Bewohner außerhalb der Nasszellen stets angekleidet im Zimmer aufzuhalten. Von 22.00 bis 06.00 Uhr herrscht Nachtruhe in den Schlafbereichen. Mit Beginn der Nachtruhe haben alle Berufsschüler, die anderweitig untergebracht sind das Wohnheim zu verlassen.

Zutritt zu den jeweiligen Zimmern haben generell nur diejenigen Hausbewohner, denen das Zimmer durch die päd. Mitarbeiter zugewiesen wurde, Zimmerbesuche sind aus Versicherungsgründen nicht gestattet.

Die Speisesäle dürfen auch nach 22.00 Uhr noch genutzt werden.

Zeitliche Regelung / Freizeitangebote

Die Turnhalle der Berufsschule steht uns jeden Montag von 20.15 – 22.00 Uhr, mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr zur Verfügung. Darüber hinaus kann sie montags bis donnerstags von 22.00 – 24.00 Uhr für nächtliches Sporttreiben genutzt werden.

Hinter dem Wohnheimgebäude befindet sich eine große Grünfläche, die wir uns gemeinsam mit den angrenzenden Schulen teilen – diese können wir im zeitlichen Rahmen von 17.00 – 22.00 Uhr nutzen.

Vollverpflegung

Frühstück wird täglich von 07.00 – 08.00 Uhr angeboten (in Ausnahmefällen, z. B. Busfahrt seitens der Berufsschule auch früher – bitte den Betreuern mitteilen).

Das Mittagessen richtet sich nach den entsprechenden Pausenzeiten der Schule. Dies ist in der Regel zwischen 11.25 Uhr und 13.30 Uhr, Abendessen gibt es von 17.30 – 18.30 Uhr.

Die Essensbestellung für das Mittagessen muss spätestens bis 24.00 Uhr für den nächsten Tag über MensaMax erledigt werden. Das Essen kann bereits vor Anreise bestellt und für die ganze Woche gebucht werden, auch vor dem Aufladen des MensaMax-Guthabens.

Zimmer

Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer, das Lüften und Bettenmachen sind die jeweiligen Zimmerbewohner selbst zuständig und verantwortlich, grundsätzlich sind Heizung und Frischlufttauscher bei offenem Fenster abzustellen, alle Lichter beim Verlassen des Zimmers zu löschen. **Das Beziehen der Betten ist Pflicht.**

Persönliche Wertgegenstände gehören in den stets abzuschließenden Schrank, der KJR übernimmt für eingebrachte Wertgegenstände grundsätzlich keine Haftung oder Ersatzleistung. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Betten und Schränke dürfen nicht umgestellt werden. Nicht belegte Betten dürfen nicht genutzt werden, diese sind durch ausgehängte Bezüge abzudecken.

Das Reinigungspersonal ist jeweils am Mittwoch und am Freitag am Vormittag im Einsatz, hierfür muss der Boden und die abwischbaren Flächen im Zimmer freigeräumt werden.

Reinigungsmaterial bei unvorhergesehenen Verschmutzungen kann im Betreuerzimmer geholt werden.

Das äußere Fensterbrett als Ablagefläche zu nutzen ist untersagt.

Gemeinschaftsräume

Die Einrichtungen im Haus sowie alle Gebrauchsgegenstände sind schonend zu behandeln. Insbesondere ist es untersagt, an den TV-Geräten, Musikanlagen und anderen Mediengeräten vorhandene Kabel ab- oder umzuklemmen oder den Standort dieser Geräte zu verändern.

Freizeitgestaltung

Der Kreisjugendring bietet Freizeitaktivitäten an, die über unsere Infotafel neben dem Betreuerzimmer veröffentlicht werden. Die Anmeldung für teilnehmerbeschränkte Angebote erfolgt über die Betreuer.

Darüber hinaus werden viele verschiedene Leihgaben zur Freizeitgestaltung drinnen und draußen angeboten, das vorhandene Sortiment erweitert sich ständig.

Haftung bei Freizeitaktivitäten

Sportliche Betätigung und gemeinsame Unternehmungen können in Eigenverantwortung der Bewohner durchgeführt werden, der Kreisjugendring übernimmt hierfür keine Haftung.

Ausnahmen bilden hier Veranstaltung und Freizeitangebote, die der Kreisjugendring angeleitet durch das pädagogische Personal durchführt.

Allgemeine Verhaltensregelung

Gegenseitige Rücksichtnahme, persönliche Achtung der Mitbewohner sowie ein zivilisiertes und soziales Eigenverhalten wird von jedem Bewohner für den Aufenthalt bei uns vorausgesetzt.

Der **Besitz und Konsum von Alkohol ist im Wohnheim nicht gestattet**, es ist auch keine Lagerung von geleerten oder ungeöffneten Flaschen erlaubt. Es wird außerdem nicht geduldet, dass Bewohner in stark alkoholisiertem Zustand ins Wohnheim zurückkehren. Dies gilt auch für das Gelände um das Wohnheim (Parkplätze, Autos).

Das **Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die in den Augen des Betreuungspersonals andere Bewohner gefährden könnten, sowie der Besitz und Konsum von Drogen jedweder Art ist strikt untersagt**.

Unter Drogen fallen auch legal erworbene Produkte, wie Lachgas, sogenannte „legal high's“, CBD-haltige Produkte usw.

Das Nutzen und die Aufbewahrung von Snus (Oraltabak) ist nicht gestattet.

Sollten heimordnungswidrige Gegenstände und Konsumgüter im Zimmer, oder im Haus vorgefunden werden, behält sich unser Personal vor, diese für die restliche Dauer des Aufenthalts zu konfiszieren.

Bei hinreichendem Verdacht auf Gesetzeswidrigkeiten wird Anzeige bei der Polizei erstattet, sowie je nach Situation zum nächstmöglichen Zeitpunkt Hausverbot erteilt.

Gewaltanwendungen jeglicher Form (physisch, psychisch, Cybermobbing usw.) werden von uns geächtet und sind grundsätzlich verboten.

Aus Gründen der Rücksichtnahme ist es notwendig, dass im Außenbereich des Wohnheimes **ab 21.00 Uhr** Ruhe herrscht und Bewohner und Nachbarn nicht gestört werden. Es finden keine Versammlungen in den Gängen oder im Außenbereich statt. Jedes Verhalten, das dem öffentlichen Ansehen des Wohnheimes schadet, ist zu unterlassen. Es dürfen keine Videoaufnahmen (z.B. mit Smartphone), die im und am Wohnheim aufgenommen werden, im Internet veröffentlicht werden.

Das Verbreiten von jeglichen rechtsextremistischen Ideologien verbal, in Form von Ton- und Bildträgern, Schriften, Postern oder T-Shirts und Spielen ist strengstens verboten (§86 StGB).

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Beschädigungen / Sachbeschädigungen

Beschädigungen im Zimmer, die bei Bezug festgestellt werden, sind sofort den Betreuern zu melden. Nach Bezug der Zimmer sind die Bewohner für das ihnen zugeordnete Zimmer einschließlich Mobiliar verantwortlich und haften bei einem Schaden.

Sachbeschädigungen in den Zimmern sowie in sonstigen Bereichen des Hauses sind unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden. Hier setzen wir voraus, dass alle Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben bzw. bei den Eltern noch mitversichert sind.

Die Haftung für Schäden, die im Übernachtungshaus durch mitgebrachte elektrische Geräte entstehen, richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und es wird seitens des Kreisjugendrings keine Haftung übernommen.

Aufwandsentschädigungen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei einer vorsätzlichen bzw. fahrlässigen Verursachung von Schäden, oder entstanden Mehrarbeiten für das Personal, werden pauschalisierte Schadensersatzbeträge erhoben. Ein entsprechendes Formular hat jeder Gast bei der ersten Anreise im Beisein des pädagogischen Personals zu unterzeichnen.

Konsequenzen bei Nicht-Beachtung der Wohnheimordnung

Ein grober Verstoß oder fortwährende Verstöße gegen die Wohnheimordnung haben den Ausschluss aus dem Wohnheim – Suspendierungen – zur Folge.

Generell werden Betriebe, die Berufsschule sowie bei Minderjährigen die Eltern über mehrfaches, oder gravierenderes Fehlverhalten informiert.

Das Betreuungspersonal behält sich darüber hinaus vor, etwaige Regelverstöße mit angemessenen Aufgaben (z. B. Müllsammeln, geeignete Kehr-/Putzarbeiten, ...) zu sanktionieren.

Sollten etwaige Kosten (Verpflegungsanteil, Rechnungen, Schadensersatz, ...) nicht beglichen werden, erfolgt Heimausschluss.

Parken

Für Schüler, die mit eigenem PKW anreisen steht der Schülerparkplatz der Berufsschule zur Verfügung. Für Schäden an den Fahrzeugen wird nicht gehaftet. Das Wohnheimgelände darf grundsätzlich nicht von Berufsschülern befahren werden, entsprechende Beschilderung beachten.

Videoüberwachung

Zum Schutz von Eigentum bzw. zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere Diebstahl und Vandalismus) behält sich das Personal vor, die öffentlichen Bereiche des Wohnheims temporär mit Videokameras zu überwachen.

In der Verwaltung liegt ein Dokument mit sämtlichen rechtlichen Grundlagen diesbezüglich zur Sichtung bereit.

Krankheit

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit in der Berufsschule ist umgehend dem Betreuungspersonal zu melden. Es ist ein Arzt aufzusuchen und eine Kopie der Krankmeldung im Wohnheim beim Betreuungspersonal umgehend abzugeben bzw. vorzulegen. Längere Krankheitszeiten (mehr als zwei Tage) sind zu Hause auszukurieren. Die Ausgabe von Medikamenten (z. B. rezeptfreie Schmerztabletten) ist den Mitarbeitern des KJR nicht gestattet.

Epileptiker, Allergiker, Diabetiker und anderweitig Erkrankte sind bei Anreise im Wohnheim meldepflichtig, um im Notfall die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können. Die elektronische Gesundheitskarte ist immer mitzubringen.

Abreise

Am Abreisetag (**letzter Tag des Berufsschulblocks**) muss bis spätestens 8.00 Uhr das Zimmer geräumt und die Schlüssel abgegeben werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Schränke nicht verschlossen sind.

Die Bettwäsche (Kissen und Bettbezug, Spannbettuch) muss abgezogen und die Schränke müssen ausgeräumt werden (der Matratzenschonbezug bleibt auf dem Bett).

Die Bettwäsche wird zusammen mit benutzten Müllbeuteln im Gang neben die Zimmertüre gelegt.

Die Zimmer müssen grundsätzlich sauber und ordentlich verlassen werden.

Hier erlauben wir uns bei Missachtung dieser Vorgaben eine Reinigungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Das Gepäck wird grundsätzlich jeden Freitag mit in die Berufsschule genommen.

Eine Abreise während der Blockbeschulung ist nur in Rücksprache mit den päd. Mitarbeitern möglich.

An jedem Freitag der Unterbringung sind die Zimmer bis spätestens 08.00 zu räumen und die Schlüssel abzugeben.

Bei einem 2- bzw. 3-Wochen-Block kann das Gepäck bzw. persönliche Gegenstände im Zimmer verbleiben.

Brandschutz / Verhalten im Gefahren- und Brandfall

Auf dem Gelände des Wohnheimes herrscht Rauchverbot (dies gilt auch für E-Zigaretten und Shishas).

Für das Rauchen stehen ausgewiesene Flächen im Freien zur Verfügung (Raucherbereich vor der Turnhalle, neben dem Wohnheim).

Shishas sind auf dem Gelände generell verboten. Es sind die vorhandenen Aschenbecher zu benutzen.

Das Wohnheim verfügt über eine vernetzte Rauchmeldeanlage – ein Abschrauben der Rauchmelder löst in allen Zimmern Alarm aus (der auslösende Rauchmelder kann geortet werden). Wird fahrlässig ein Feuerwehreinsatz ausgelöst, hat der Verursacher die Kosten zu tragen.

Bei akuter Gefahr kann das Haus über die Notausgänge verlassen werden, die Aushänge in den Zimmern zu Not- und Brandfällen sind zu befolgen.

Fluchtwege und Fluchttüren sind grundsätzlich freizuhalten.

Der Ausstieg aus den Fenstern im Erdgeschoss ist ausnahmslos nur in einem Brandfall gestattet!

Die Nutzung von Heiz-, Koch-, Kühl- und Klimageräten ist in den Zimmern nicht gestattet, auch Shishas zur Aufbewahrung im Zimmer sind untersagt.

Bei Notfällen ist das Heimpersonal zu verständigen. Das Personal des Wohnheimes ist tel. unter 08431 3914825 zu erreichen, rund um die Uhr bei laufendem Betrieb.

Unterbringung in externen Unterkünften (Pensionen/Hotels)

Sollten es nicht möglich sein alle Berufsschüler/innen in unserem Wohnheim unterzubringen, müssen wir auf externe Unterkünfte ausweichen. Auch hier gilt unsere Heimordnung. Wir versuchen die Schüler – soweit möglich - in der Nähe der Berufsschule unterzubringen. Für verlorene Haus/Zimmerschlüssel übernimmt der Kreisjugendring keinerlei Haftung. Es gibt keinen Anspruch auf eine festgelegte Unterkunft.

Abmeldung

Sollte eine Unterbringung in unserem Wohnheim nicht mehr benötigt werden, muss umgehend eine schriftliche Abmeldung (auch per Email unter wohnheim@kjr-neusob.de möglich) erfolgen.